

dem Zuge gegen Neuss über die Vorgänge vom 24. Apr. bis 24. Mai 1475 berichtet.

170. Aus dem zweibändigen Werke von W. Martens, Gregor VII., sein Leben und Wirken (Leipzig, Duncker und Humblot 1894), kommen neben dem Abschnitt über die Litteratur der Zeit (II, 137 ff.) an dieser Stelle die beiden Excurse über Gregors Registrum (II, 298 ff.) und den Dictatus papae (II, 314 ff.) in Betracht. M. hält das Registrum für einen privaten, zur Orientierung über die Kirchenpolitik des Papstes hergestellten, zwischen 1085 und 1086 abgeschlossenen Auszug aus dem vollständigeren Register. Den von ihm mit Kommentar versehenen Dictatus ist er geneigt, mit Sackur (NA. XVIII, 137 ff.) für eine Arbeit Deusdedit's zu halten. Zahlreiche kritische Bemerkungen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, sind über das ganze Werk verstreut; bei der Beurtheilung Lamberts stimmt M. im wesentlichen mit Holder-Egger überein.
H. Bl.

171. R. Graf Nostitz-Rieneck veröffentlicht im 3. Jahresber. des Privatgymnasiums zu Feldkirch (1894) die päpstliche Ausfertigung des Wormser Concordats in der Fassung des cod. Paris. lat. 9631 und kommt im Anschluss daran auf die Frage zurück, ob die Worte 'absque omni exactione' wirklich als Interpolation betrachtet werden müssen.

172. Unter den von P. M. Baumgarten aus Mss. des British Museum veröffentlichten Papsturkunden sind bisher unbekannt: Innocenz II. 1133 Oktober 9; Urban III. 1185 Dezember 17. 1185 Dezember 18 (2 Stück). 1186—87 Juni 23; Clemens III. 1187 Dezember. J.-L. 13722. 14964. 15204. 15205 werden mit gebesserem Text und z. Th. besserer Datierung gegeben.
H. Bl.

173. P. Fabre, Massa d'Arno, Massa di Bagno, Massa Trabaria (Arch. della Soc. Rom. di storia patria XVII, 5 ff.) fügt einer Untersuchung über diese dem Römischen Stuhl zugehörigen Gebiete ein Bruchstück eines Registers von 1278 aus dem Stadtarchiv von Città di Castello hinzu, das fünf Urkunden Nikolaus III. vom 28.—30. April 1278 enthält.
H. Bl.

174. Eine Publikation von hervorragender Wichtigkeit für die Lehre vom Urkundenwesen der Päpste im späteren Mittelalter verdanken wir M. Tangl, der 'die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500'